

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 17.11.09

Frage zum Flughafen Braunschweig / Wolfsburg

Von Herrn Ralf Beyer

Frage:

„Herr Ratsvorsitzender, meine Damen und Herren, ich habe eine Frage zum Flughafen.[Zurufe aus dem Plenum] Das ist schön, das ich noch Überraschungen ins hohe Haus bringen kann, aber die Sache ist ernst: Wir haben vor ein paar Tagen gelesen, dass die Stadt Braunschweig in ein Finanzloch fallen würde von 60 Mio. Euro, und auf die Bemerkung, ob man nicht aus dem beabsichtigten Flughafenausbau aussteigen könne, hat ja Herr Hoffmann gesagt, dass sei nicht möglich, man sei da rechtliche Bindungen eingegangen. Meine Frage ist: Wofür hat hier Herr Hoffmann denn gesprochen? Hat er für die Flughafengesellschaft Braunschweig / Wolfsburg gesprochen oder hat er als Gesellschafter dieser Gesellschaft gesprochen, oder hat er als Leiter der Verwaltung der Stadt Braunschweig gesprochen? Das heißt, wir möchten gerne wissen, wie wir diese rechtlichen Bindungen denn einordnen können.“

Antwort Erster Stadtrat Carsten Lehmann:

„Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Beyer, das ist wie immer eine besondere Freude, Ihnen zu antworten. Die Antwort auf Ihre Frage ist allerdings auch nicht so lang wie die von Kollege Markurth eben vorweg. Ja, Dr. Hoffmann hat diese Aussage in seiner Eigenschaft als Leiter der Verwaltung getroffen.“

Zusatzfrage:

„Wenn Herr Dr. Hoffmann diese rechtlichen Bindungen als Leiter der Verwaltung der Stadt Braunschweig angeführt hat, dann frage ich: Für welche Aufgabe gelten denn diese rechtlichen Bindungen? Gelten sie für den Ausbau des Avionik-Clusters Braunschweig oder gelten sie für den Ausbau des Flughafens einschließlich der Verlängerung der Landebahn? [Nachfrage aus dem Plenum] Die rechtlichen Bindungen, über die Herr Dr. Hoffmann gesprochen hat, gelten die nun für den Ausbau des Avionik-Clusters Braunschweig, für das ja die Stadt einen Förderantrag beim Wirtschaftsministerium gestellt hat, oder gelten diese rechtlichen Bindungen für den Ausbau der Landebahn, dem Ausbau des Flughafens?“

Antwort Lehmann:

„Die rechtliche Bindung aus dem gemeinsamen Finanzierungsvertrag zwischen Land, Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg und Volkswagen gelten für alle Aufgaben, die mit dem Ausbau des Flughafens zusammenhängen, und das ist eben halt ja auch das Avionik-Cluster und die Landebahn. Das ist ja alles eins.“